



Energieauditpflicht nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G)

EDL-G – Was bedeutet es für Unternehmen?

Am 22.04.2015 ist das Energie-Dienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft getreten. Damit ist die Teilumsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie EU-EnEff-RL (2012/27/EU) in Deutschland erfolgt. Das Ziel ist: eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020 sowie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990.

Große Unternehmen sind verpflichtet ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchzuführen. Alternativ gibt es die Möglichkeit, der Implementierung des Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 oder einer Validierung nach EMAS. Gemäß der EU Definition 2003/361/EG, Artikel 2 werden als große Unternehmen diejenigen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro definiert.

Wird das Energieaudit von einer von der DAKKS akkreditierten Zertifizierungsstelle durchgeführt, gilt als Qualifikationsnachweis des Energieauditors die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat mitgeteilt, dass es vom Bundestag aufgefordert wurde, Anwendungshilfen zu veröffentlichen. Unternehmen soll insbesondere im Hinblick auf den kurzen Zeitraum bis zum 05. Dezember 2015 eine optimale Hilfestellung bei der Einführung des neuen Instruments gegeben werden. Diese Anwendungshilfen werden sobald wie möglich durch die BAFA unter www.bafa.de veröffentlicht.

Anforderungen aus dem EDL-G für Nicht-KMU's

Unternehmen, die entweder ein Energiemanagementsystem (EnMS) gemäß DIN EN ISO 50001 oder Umweltmanagementsystem (UMS) gemäß EMAS einführen möchten, müssen bis zum 05. Dezember 2015 mit der Einführung dieses Systems begonnen haben und folgende Nachweise erbringen:

- EnMS nach DIN EN ISO 50001 - Eine schriftliche oder elektronische Erklärung der Geschäftsführung in welcher festgestellt wird, dass das Unternehmen sich verpflichtet, ein EnMS nach DIN EN ISO 50001 einzuführen und umzusetzen. Zusätzlich muss das Unternehmen nachweisen, die energetische Bewertung gemäß Normkapitel 4.4.3 a) der ISO 50001 umgesetzt zu haben. Vollständige Zertifizierung bis zum 31.12.2016
- UMS nach EMAS - Eine schriftliche oder elektronische Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung über die Implementierung eines UMS nach EMAS im Unternehmen. Daneben muss das Unternehmen die eingesetzten Energieträger und -ströme erfassen und analysieren sowie die Ermittlung wichtiger Kenngrößen umsetzen. Vollständige Validierung bis zum 31.12.2016

Der Nachweis über die Einführung kann durch ein Testat der Zertifizierungsstelle (analog den Regeln der SpaEFV) wirksam erbracht werden.

Wie unterstützt BSI Sie beim EDL-G ?

BSI als DAKKS akkreditierte Zertifizierungsstelle bietet Ihrem Unternehmen:

- Vollständige Zertifizierung Ihres Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
- Vollständige Validierung Ihres Umweltmanagementsystems nach EMAS
- Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1
- Seminare der BSI Akademie:
Einführung eines Energiemanagementsystems
Einführung eines Umweltmanagementsystems
- Entscheidungshilfen zum EDL-G: Energieaudit oder Managementsystem

› Zeitplan



Übersicht Gesetze / Verordnungen

	EEG 2014 Besondere Ausgleichsregel (jährlich bis 30.6.)	SpaEfV Steuerrückerstattung (jährlich bis 31.12.)	EDL-G bis 05.12.15
KMU produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • 1-5 GWh Stromverbrauch mind. SpaEfV-Audit (Anlage 2) oder Energieaudit nach EN 16247-1 • > 5 GWh mindestens ISO 50001/EMAS 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. Audit nach SpaEfV (Anlage 2) oder Energieaudit nach EN 16247-1 • alternativ ISO 50001/EMAS 	
Nicht-KMU produzierendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • 1-5 GWh Stromverbrauch mind. SpaEfV-Audit (Anlage 2) oder Energieaudit nach EN 16247-1 • > 5 GWh mindestens ISO 50001/EMAS 	<ul style="list-style-type: none"> • ISO 50001/EMAS 	<ul style="list-style-type: none"> • Energieaudit nach EN 16247-1 • ISO 50001/EMAS
Nicht-KMU Sonstige			<ul style="list-style-type: none"> • Energieaudit nach EN 16247-1 • ISO 50001/EMAS

Ich interessiere mich für folgende Themen:

**Per Fax: +49 69 2222 8 9300
oder per E-Mail: sales.de@bsigroup.com**

- Zertifizierung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001
- Validierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS
- Durchführung eines Energieaudits
- Testaterstellung zur Nachweiserfüllung
- Testaterstellung für Alternative Systeme
- BSI Seminare zum Thema Energieeffizienz, Energieaudits und Managementsysteme

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Name: _____

PLZ, Ort: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Unternehmen: _____

E-Mail: _____

Position: _____

Ort, Datum, Unterschrift:
